



NACHTRAG vom 15.03.2019  
gemäss Art. 19 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WPPG)

zum

Basisprospekt vom 11.06.2018

über das Angebotsprogramm der

Multitalent AG  
c/o CSC' Company Structure Consulting AG  
Landstrasse 63  
9490 Vaduz  
FL-0002.573.457-7

für die Begebung von Schuldverschreibungen  
in sechs Ausgestaltungsvarianten

gebilligt am 15.03.2019

Nach Art. 19 Abs. 4 WPPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäss Art. 19 Abs. 4 WPPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebotes und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Widerrufsfrist endet somit am 19.03.2019.

Ein Widerruf ist direkt an die Emittentin, Multitalent AG, c/o CSC' Company Structure Consulting AG, Landstrasse 63, 9490 Vaduz zu richten. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Postaufgabe.

Der gegenständliche Nachtrag, bei dem es sich um den 1. Nachtrag zum Basisprospekt vom 11.06.2018 handelt, wird gemäss Art. 19 Abs. 2 WPPG in derselben Art wie der Basisprospekt selbst veröffentlicht und somit durch das Bereithalten in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an den Anleger bei der Emittentin. Zudem wird der Nachtrag auf der Website der Emittentin, [www.multitalent.ag](http://www.multitalent.ag), veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

Der gebilligte und durch Bereithalten in gedruckter Form bei der Emittentin veröffentlichte Basisprospekt vom 11.06.2018 wird durch den gegenständlichen 1. Nachtrag angepasst und gilt fortan in der geänderten Fassung.

## I. WICHTIGE NEU EINGETRETENE UMSTÄNDE

### a) Erhöhung des aggregierten Gesamtemissionsvolumens des Angebotsprogramms

Im Einklang mit Art. 2 lit. h der Delegierten Verordnung (EU) 382/2014 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Veröffentlichung eines Prospektnachtrags gibt die Emittentin die Erhöhung des aggregierten Nominalbetrags des Angebotsprogramms im Hinblick auf das bereits veröffentlichte Basisprospekt vom 11.06.2018 bekannt.

Die Emittentin hat unter dem Basisprospekt vom 11.06.2018 Teilschuldverschreibungen in 6 verschiedenen Ausgestaltungsvarianten, namentlich die nachstehenden Anleihen begeben:

- » Multitalent EXCLUSIVE CHF-Anleihe (LI0421074886)
- » Multitalent EXCLUSIVE EUR-Anleihe (LI0421074878)
- » Multitalent PRESTIGE CHF-Anleihe (LI0421074860)
- » Multitalent PRESTIGE EUR-Anleihe (LI0421074852)
- » Multitalent PRIME CHF-Anleihe (LI0421074902)
- » Multitalent PRIME EUR-Anleihe (LI0421074894)

Da zum 26.02.2019 bereits über 3/4 des aggregierten Emissionsvolumens des Angebotsprogrammes gezeichnet wurden und das Basisprospekt noch bis zum 10.06.2019 gebilligt ist, ist es wahrscheinlich, dass vor Ende des Billigungszeitraumes eine Vollplatzierung erreicht wird und das Angebot zu stoppen wäre. Der Verwaltungsrat der Multitalent AG hat vor diesem Hintergrund am 26.02.2019 die Erhöhung des aggregierten Emissionsvolumens um CHF 20'000'000.00 beschlossen und gilt das Datum des Verwaltungsratsbeschlusses als massgebliches Datum für den Eintritt des wichtigen neuen Umstandes der die Nachtragspflicht gemäss Art. 19 Abs. 1 WPPG ausgelöst hat.

### b) Änderung des ungarischen Sozialversicherungssatzes

In Ungarn hat es mit 01.01.2019 eine Änderung auf Sozialversicherungsebene dahingehend gegeben, dass der Sozialversicherungssatz von 14 % auf 19,5 % angehoben wurde. Da ein etwaiger Veräusserungserlös in Ungarn sozialversicherungspflichtig ist, ist diese Änderung für in Ungarn steueransässige Anleger – und zwar ausschliesslich für diese – von Interesse. Das Datum des Eintritts der Gesetzesänderung und somit der 01.01.2019 ist das massgebliche Datum.

Festgehalten wird, dass diese Änderung nur die Anleger in Ungarn zum Widerruf unter den obigen Voraussetzungen ermächtigt.

## II. KONKRETE ÄNDERUNGEN

In Anbetracht der obigen Ausführungen wird das aggregierte Emissionsvolumen des Angebotsprogramms von CHF 20'000'000.00 auf CHF 40'000'000.00 angehoben sowie eine Korrektur des ungarischen Sozialversicherungssatzes vorgenommen und der Basisprospekt daher wie folgt abgeändert:

### Deckblatt:

Das genannte aggregierte Emissionsvolumen von CHF 20'000'000.00 wird auf CHF 40'000'000.00 korrigiert, sodass das Deckblatt wie folgt lautet:

*„BASISPROSPEKT  
vom 11.06.2018*

*über das Angebotsprogramm der Multitalent AG  
c/o CSC' Company Structure Consulting AG  
Landstrasse 63  
9490 Vaduz  
FL-0002.573.457-7  
(„Emittentin“)*

*in Höhe von CHF 40'000'000.00*

*für die Begebung von Schuldverschreibungen  
in sechs Ausgestaltungsvarianten*

*(nachfolgend gemeinsam „Teilschuldverschreibungen“)*

### Seite 14:

Unter dem Element C.1. der Zusammenfassung ist das Gesamtemissionsvolumen auf CHF 40'000'000.00 anzuheben, sodass der gegenständliche Satz lautet:

*„Das maximale Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 40'000'000.00 bei einer in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Laufzeit.“*

Das Element C.1. ist konsequenter Weise auch in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen anzupassen, wobei diesen noch eine Klarstellung dahingehend beigefügt wird, dass es sich bei der genannten Zahl um das aggregierte Gesamtemissionsvolumen des Angebotsprogramms und nicht um das Emissionsvolumen der spezifischen Teilschuldverschreibung handelt.

### Seite 20:

Durch die Erhöhung des aggregierten Emissionsvolumens des Angebotsprogramms steigen in logischer Konsequenz auch die Kosten der gegenständlichen Emission, weshalb Element E.7. letzter Satz wie folgt angepasst wird:

*„Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 7'200'000.00 geschätzt.“*

Diese Änderung wird konsequenter Weise auch in den Endgültigen Bedingungen vollzogen.

### Seite 24:

Der Verweis unter Abschnitt II. 2.1.3. auf die Notwendigkeit der Zeichnung eines Grossteils des ursprünglichen Gesamtbetrages der Teilschuldverschreibungen bleibt auch nach Erhöhung des aggregierten Gesamtemissionsvolumens bestehen, da die Anlagestrategie bzw. das Unternehmenskonzept weiterhin darauf beruht, dass ein Grossteil des erhöhten aggregierten Emissionsvolumens gezeichnet wird. Allerdings muss das Emissionsvolumen im entsprechenden Abschnitt angepasst werden, so dass der massgebliche Verweis in Absatz 1 erster Satz wie folgt lautet:

*„Das Unternehmenskonzept der Emittentin beruht darauf, dass der Gesamtemissionsbetrag (CHF 40'000'000.00) zumindest zum Grossteil gezeichnet und eingezahlt wird und nicht mehr als 30% der Anleger von ihrem Teilkündigungsrecht Gebrauch machen.“*

Der Verweis auf die anfänglichen Kosten in Absatz 3 erster Satz hat zu entfallen, da bereits ein Grossteil der Teilschuldverschreibungen des ursprünglichen aggregierten Emissionsvolumens gezeichnet wurden und die anfänglichen Kosten somit prozentuell nicht höher als prognostiziert ausgefallen sind. Der erste Satz in Absatz 3 lautet daher fortan wie folgt:

*„Wird der Gesamtbetrag der Vermögensanlagen iHv CHF 40'000'000.00 nicht zumindest zum Grossteil wie prognostiziert gezeichnet und eingezahlt, so gibt es dennoch feste Vergütungsverpflichtungen der Emittentin die erfüllt werden müssen.“*

#### **Seite 25:**

Obwohl Absatz 1 zweiter Satz des Abschnittes II. 2.1.5 richtigerweise feststellt, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beabsichtigt hatte, weiteres Fremdkapital aufzunehmen und diese Feststellung keinen Aufschluss auf Entscheidungen bzw. Vorhaben der Emittentin nach Prospekterstellung erlaubt, hat die massgebliche Stelle in Absatz 1 zweiter Satz nach Meinung der Emittentin im Interesse der Klarheit und vor dem Hintergrund der gegenständlichen Aufnahme von Fremdkapital ersatzlos zu entfallen. Absatz 1 des Abschnittes 2.1.5. wird daher von nun an wie folgt lauten:

*„Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geht die Emittentin davon aus, dass die Nettoeinnahmen ausreichen, um das Anlageziel der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen zu erreichen, wobei die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen als Fremdkapital der Emittentin ausgewiesen werden. Ungeachtet dessen können aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen oder aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen oder aufgrund dessen, dass Anleger weniger Kapital im Rahmen der hier angebotenen Teilschuldverschreibungen einsetzen als geplant, Verluste bei der Emittentin eintreten, die dazu führen können, dass die Nettoeinnahmen zukünftig nicht zur Verwirklichung des Anlageziels der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen ausreichen.“*

Auch Absatz 3 erster Satz ist entsprechend anzupassen, um eine konsistente Risikobestimmung zu erhalten. Absatz 3 erster Satz soll daher fortan wie folgt lauten:

*„Für den Fall der Aufnahme von weiterem Fremdkapital über die angebotenen Teilschuldverschreibungen hinaus, müsste die Emittentin zur Bedienung und Rückführung dieses weiteren Fremdkapitals zusätzliche Mittel aufbringen.“*

#### **Seite 53:**

Aufgrund der Erhöhung des aggregierten Emissionsvolumens erhöht sich unweigerlich auch der voraussichtliche Bruttoerlös sowie die für die Emission anfallenden Kosten, weshalb Abschnitt IV. 3.2. Absatz 2 wie folgt angepasst wird:

*„Die Emittentin erhält aus der Emission einen voraussichtlichen Bruttoerlös von CHF 40'000'000.00 bei Ausgabe aller Schuldverschreibungen zu einem Ausgabebetrag von 100% des Nennbetrags. Die von der Emittentin zu tragenden Kosten für die Emission inkl. Platzierungsprovisionen belaufen sich voraussichtlich auf ca. CHF 7'200'000.00. Nach Abzug der Kosten ergibt sich ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von CHF 32'800'00.00. Die Emittentin wird den Emissionserlös zur Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit verwenden.“*

Zudem ist Abschnitt IV. 4.2. um den Beschluss für die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen zu ergänzen und lautet fortan wie folgt:

*„Die Schaffung und Begebung der Teilschuldverschreibungen wurde vom Verwaltungsrat der Emittentin mit den Beschlüssen vom 17. April 2018 sowie vom 26.02.2019 beschlossen.“*

#### **Seite 56:**

Ebenso anzupassen ist Abschnitt IV. 4.11., der ab sofort wie folgt lautet:

*„Der Verwaltungsrat der Emittentin hat am 17.04.2018 und am 26.02.2019 gestützt auf die in Art. 9 der Statuten der Emittentin festgelegten Befugnisse, die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen beschlossen.“*

**Seite 71:**

Da sich der Sozialversicherungssatz in Ungarn von 14 % auf 19,5 % erhöht hat, wird Abschnitt IV. 4.14.11.4.3. erster Absatz vorletzter Satz wie folgt angepasst:

*„Der Sozialversicherungssatz beträgt derzeit 19,5%.“*

**Seite 73:**

Die Angabe betreffend das Gesamtemissionsvolumen in Abschnitt IV. 5.1.2. erster Satz muss angepasst werden. Die massgebliche Stelle wird wie folgt abgeändert:

*„Das maximale Gesamtemissionsvolumen sämtlicher unter diesem Prospekt begebenen Teilschuldverschreibungen beträgt CHF 40'000'000.00.“*

**Seite 77:**

Auch in Abschnitt V. muss die Referenz auf die Gesamtsumme der Emission angepasst werden. Der erste Satz des Unterpunktes „Emissionsvolumen“ in der Allgemeinen Beschreibung des Programms wird daher wie nachstehend abgeändert:

*„Die Gesamtsumme der Emissionen von Teilschuldverschreibungen unter diesem Programm beträgt CHF 40'000'000.00.“*

**Seite 78:**

Die Kopfzeile des Musterkonditionenblattes ist aufgrund der Erhöhung des Emissionsvolumens wie folgt anzupassen:

*„MUSTERKONDITIONENBLATT*

*[Datum]*

*Konditionenblatt*

*[Bezeichnung der betreffenden Serie der Nichtdividendenwerte]*

*[ISIN]*

*begeben unter dem*

*CHF 40'000'000.00 Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten*

*vom 11.06.2018*

*der Multitalent AG,  
Vaduz“*

Diese Änderung ist auch in Bezug auf die Endgültigen Bedingungen wie oben dargestellt zu vollziehen.

**Endgültige Bedingungen:**

Im Zuge des gegenständlichen Nachtrages werden auch die Endgültigen Bedingungen der einzelnen Emissionen entsprechend angepasst. An dieser Stelle wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass sich die emissionsbezogenen Gesamtsummen der einzelnen Emissionen jeweils verdoppeln.

### III. UNWESENTLICHE KORREKTUR

Die nachstehende Korrektur berechtigt die Anleger nicht zum Widerruf und dient ausschliesslich der Klarheit.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich unter Abschnitt II. 4.4. eine legistische Ungenauigkeit eingeschlichen hat, da die Begriffe des einzusetzenden Kapitals und des eingesetzten Kapitals vertauscht verwendet werden. Abschnitt II. 4.4. erster Satz müsste eigentlich wie folgt lauten:

*„Wäre im Fall der Insolvenz der Emittentin das durch die jeweiligen Anleger tatsächlich eingesetzte Kapital geringer als das einzusetzende Kapital der jeweiligen Anleger, so besteht das Risiko, dass der Insolvenzverwalter das restliche noch einzusetzende Kapital von den Anlegern einfordert.“*

Multitalent AG

## Multitalent AG



c/o CSC' Company Structure Consulting AG  
Landstrasse 63  
LI-9490 Vaduz  
Liechtenstein



+49 831 5128899-88



+49 831 5128899-28



info@multitalent.ag



www.multitalent.ag